

Amtliche Mitteilungen

Datum 25. September 2020

Nr. 58/2020

Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

**Europäische Wirtschaftskommunikation (EWK)/
Langues, communication et commerce européens
(LCCE)**

im Bachelor-/Licence-Studium

**an der
Universität Siegen**

**und der
Université d'Orléans**

Vom 22. September 2020

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

**Europäische Wirtschaftskommunikation (EWK)/
Langues, communication et commerce européens
(LCCE)**

im Bachelor-/Licence-Studium

**an der
Universität Siegen**

**und der
Université d'Orléans**

Vom 22. September 2020

(Bachelorstudiengang Europäische Wirtschaftskommunikation als 1-Fach-Studiengang)

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) erlassen:

Artikel 1

Geltungsbereich

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Europäische Wirtschaftskommunikation

- § 1 Studienmodell
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Bachelorgrad/Licence
- § 4 Besondere Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Auslandsaufenthalte und Praktika
- § 6 Prüfungsausschüsse
- § 7 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 8 Studienumfang und Aufbau des Studiums
- § 9 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Bewertung, Bildung der Noten, Gesamtnote im Bachelorzeugnis
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung
- § 14 Familienregelung, Schutzvorschriften, Ausfallzeiten
- § 15 Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende
- § 16 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde
- § 17 Diploma Supplement und Transcript of Records
- § 18 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 19 Anwendung und Übergangsbestimmungen

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Teilstudiengang

Artikel 4

Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

- Anlage 1 Notenumrechnungstabelle
- Anlage 2 Studienverlaufsplan zu Artikel 2
- Anlage 3 Liste der Wahlpflichtmodule gemäß § 8 Absatz 5 Nr. 1 und Nr. 4 im ersten und dritten Studienjahr (Siegen)
- Anlage 4 Modulbeschreibungen

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Die Universität Siegen und die Université d'Orléans bieten gemeinsam den binationalen Bachelor- und Licence-Studiengang Europäische Wirtschaftskommunikation/Langues, communication et commerce européens an der Fakultät I - Philosophische Fakultät der Universität Siegen und der UFR Collegium Lettres, Langues et Sciences Humaines (LLSH) der Université d'Orléans an. Die Universitäten haben ein gemeinsames Studienprogramm festgelegt.
- (2) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) i. V. m. „Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Bachelorstudium (PHIL-FPO-B)“ vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 53/2020) in den jeweils geltenden Fassungen das Studium des Faches Europäische Wirtschaftskommunikation an der Universität Siegen. Für den Erwerb der Leistungen und die Verleihung des akademischen Grades an der Université d'Orléans gelten deren Regelungen.
- (3) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Europäische Wirtschaftskommunikation als 1-Fach-Studiengang.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Europäische Wirtschaftskommunikation

§ 1

Studienmodell

- (1) Europäische Wirtschaftskommunikation kann als 1-Fach-Studiengang der Fakultät I studiert werden.
- (2) Der Bachelorstudiengang Europäische Wirtschaftskommunikation ist ein binationaler und interdisziplinärer Kooperationsstudiengang der Fächer Sprachwissenschaft, Fremdsprachen und Wirtschaftswissenschaft an der Universität Siegen und an der Université d'Orléans.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Berufswelt die erforderlichen vertieften fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Theorien und Methoden vermitteln und sie zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie zu verantwortlichem Handeln in den entsprechenden Berufsfeldern auf einem akademischen Arbeitsmarkt befähigen.
- (2) Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung von Fachleuten für Kommunikation in internationalen wirtschaftlichen Kontexten. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über gute Fremdsprachenkenntnisse, sie können die Struktur und Verwendung von Sprache in ihren vielfältigen Erscheinungsformen analysieren und verfügen darüber hinaus über profunde Kenntnisse des Partnerlandes. Sie sind in der Lage, diese spezifischen sprachlichen, sprachwissenschaftlichen und interkulturellen Kompetenzen nutzbringend in vielen Bereichen anzuwenden. Der Abschluss eröffnet den Absolventinnen und Absolventen Beschäftigungsmöglichkeiten in kommunikationsorientierten Berufsfeldern außerhalb der klassischen Bereiche Schule und Universität, wie z.B. Presse und Public Relations; interne und externe Kommunikation in international aufgestellten Unternehmen sowie in Institutionen, Medien und Politik; Fortbildung und Personalarbeit; Kommunikationsberatung und -training; technische Redaktion; Text- und Mediengestaltung und Übersetzung.
- (3) Ein integriertes Auslandssemester soll den fachwissenschaftlichen und persönlichen Austausch über Ländergrenzen hinweg fördern und den Studierenden ermöglichen, neue Inhalte, Methoden und Ansätze kennenzulernen.
- (4) Neben dem Auslandsaufenthalt und der Durchführung von Lehrveranstaltungen in deutscher, französischer und englischer Sprache beinhaltet der Studiengang weitere internationale Elemente.

Hierzu gehören u.a. die Möglichkeit binational betreuter Abschlussarbeiten und eine international zusammengesetzte Studierendenschaft während des zweiten und dritten Studienjahres.

- (5) Der Bachelor-/Licence-Studiengang „Europäische Wirtschaftskommunikation/Langues, communication et commerce européens“ befähigt Absolventinnen und Absolventen bei entsprechendem Abschluss zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation im Rahmen eines Masterstudiums.
- (6) Die spezifische Bildungs- und Ausbildungsfunktion des Studienprogramms wird durch folgende Merkmale gekennzeichnet:
 1. Wissenschaftliche Grundqualifikation im Bereich Sprachwissenschaft,
 2. schriftliche und mündliche Textkompetenz,
 3. Fremdsprachenkompetenz,
 4. landeskundliche und interkulturelle Kompetenz,
 5. wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz,
 6. Schlüsselqualifikationen (Argumentations- und Präsentationstechniken, Datenverarbeitung).

§ 3

Bachelorgrad/Licence

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums des Kooperationsstudiengangs „Europäische Wirtschaftskommunikation/Langues, communication et commerce européens“ verleiht die Universität Siegen den akademischen Grad eines Bachelor of Arts (B.A.). Die Université d'Orléans verleiht den Grad Licence Langues Étrangères Appliquées, spécialité anglais/allemand (LEA).

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 Absätze 1 und 2 RPO-B sowie § 3 PHIL-FPO-B müssen die Studienbewerberinnen und -bewerber an beiden Universitäten als weitere Zugangsvoraussetzung besondere, den spezifischen Anforderungen des Studiengangs entsprechende Sprachkenntnisse nachweisen (Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen für Französisch [Siegen] bzw. B1 für Deutsch [Orléans] sowie Niveau B2 für Englisch).
- (2) An der Université d'Orléans schreiben sich die Studierenden zunächst in den Studiengang Licence Langues Étrangères Appliquées (LEA) ein. Es gelten die für diesen Studiengang festgelegten Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen. Die Studierenden werden dann während des ersten Studienjahrs nach Aktenlage (Studienleistungen, Motivationsschreiben) und Auswahlgesprächen für den binationalen Zweig des parcours Langues, communication et commerce européens ausgewählt.
- (3) Der Nachweis der studienbezogenen besonderen fachlichen Eignung gemäß § 4 Absatz 3 RPO-B i. V. m. § 3 PHIL-FPO-B ist durch einen Sprachtest und ein Auswahlgespräch zu erbringen.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Ein Auslandsaufenthalt von zwei Semestern ist verpflichtend vorgesehen.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium an der Universität Siegen begonnen haben, liegt der Auslandsaufenthalt (Orléans) im zweiten Studienjahr: Sie studieren gemeinsam mit den Studierenden aus Orléans den Studiengang Langues, communication et commerce européens an der Université d'Orléans. Voraussetzung für den Antritt des Auslandsaufenthaltes ist, dass Studierende die laut Studienverlaufsplan im ersten Studienjahr vorgesehenen Module abgeschlossen haben, wobei insgesamt maximal 12 LP aus dem ersten Studienjahr noch im dritten Studienjahr nachgeholt werden können. Ausgeschlossen ist das Modul 1SKBA14F Sprachpraxis 1: Französisch, das vor dem Auslandsaufenthalt abgeschlossen sein muss.

- (3) Für Studierende, die ihr Studium an der Université d'Orléans begonnen haben, liegt der Auslandsaufenthalt (Siegen) im dritten Studienjahr: Sie studieren gemeinsam mit den Studierenden aus Siegen den Studiengang Europäische Wirtschaftskommunikation an der Universität Siegen.
- (4) Das verpflichtende Praktikum gemäß § 5 Absatz 2 PHIL-FPO-B ist zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr vorgesehen. Das Praktikum soll im jeweiligen Partnerland absolviert werden. Für die Praktikumsstätigkeiten und die Anerkennung von Vor- und Ersatzleistungen gilt, dass sie neben der Studienrelevanz einen deutsch-französischen Bezug aufweisen müssen.
- (5) Das Praktikum soll möglichst von Dozentinnen und Dozenten aus Orléans und Siegen gemeinsam betreut werden. Weitere Regelungen finden sich in §§ 19 bis 26 PHIL-FPO-B.

§ 6

Prüfungsausschüsse

- (1) Für den Bachelor-/Licence-Studiengang Europäische Wirtschaftskommunikation/Langues, communication et commerce européens ist an der Universität Siegen gemäß § 7 PHIL-FPO-B der Fachliche Prüfungsausschuss des Romanischen Seminars zuständig. Als fachkundiges beratendes Mitglied wird in Angelegenheiten, die den Bachelor-/Licence-Studiengang Europäische Wirtschaftskommunikation/Langues, communication et commerce européens betreffen, die studien-gangverantwortliche Person der Université d'Orléans hinzugezogen.
- (2) An der Université d'Orléans legt die Commission de la Formation et de la Vie Universitaire auf Vorschlag des Conseils de l'UFR Collegium LLSH die Prüfungsbestimmungen (modalités de contrôle des connaissances) für die an der Université d'Orléans zu erbringenden Prüfungen fest. Der Service de scolarité der Fakultät LLSH stellt die Durchführung und Organisation aller dieser Prüfungen sicher.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis an der Universität Siegen richtet sich nach § 9 RPO-B.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im 1-Fach-Studiengang Europäische Wirtschaftskommunikation 180 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Das Studium von EWK ist nur in Vollzeit möglich. Der Studienbeginn erfolgt jeweils zum Wintersemester.
- (3) Das Studium gliedert sich in drei Studienabschnitte (Studienjahre). In jedem Studienjahr sind 60 Leistungspunkte zu erwerben.
 1. Erstes Studienjahr (60 LP):

Studierende der Universität Siegen studieren im ersten Studienjahr die Module gemäß Absatz 5 Nr. 1. Studierende der Université d'Orléans studieren im ersten Studienjahr die Module gemäß Absatz 5 Nr. 2.
 2. Zweites Studienjahr (60 LP):

Das zweite Studienjahr findet für alle Studierenden gemeinsam an der Université d'Orléans statt. Es sind die Module gemäß Absatz 5 Nr. 3 zu studieren.
 3. Studienjahr (60 LP):

Das dritte Studienjahr wird von den Studierenden der Universität Siegen und der Université d'Orléans gemeinsam an der Universität Siegen abgelegt. Es sind die Module gemäß Absatz 5 Nr. 4 sowie die Bachelorarbeit zu studieren. Darüber hinaus wird das Praktikum, das zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr absolviert werden soll, dem dritten Studienjahr zugerechnet.

(4) Bei der Wahl der Wahlpflichtmodule gemäß Absatz 5 Nr. 1 und Nr. 4 ist für Studierende der Universität Siegen darauf zu achten, dass mindestens eines der beiden Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Wirtschaft (Module 3WIRTBA001, 3WIRTBA003 oder 1MEWIBA24) zu wählen ist. Der Modulkatalog der wählbaren Wahlpflichtmodule ist der Anlage 3 zu entnehmen. Ein Wahlpflichtmodul, das bereits im ersten Studienjahr gewählt wurde, kann nicht erneut im dritten Studienjahr belegt werden.

(5) Modulübersicht:

1. Erstes Studienjahr (1.+ 2. Semester): **Universität Siegen**

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	FS ³	LP ⁴	P/WP ⁵	Verweis auf Modulbeschreibung
1EWKBA01	Sprachwissenschaft 1: Orientierung	3	-	1.	9	P	Anlage 4
1EWKBA02	Sprachwissenschaft 2: Sprachstrukturen und Textlinguistik	2	1	2.	9	P	Anlage 4
1EWKBA03	Französische Landeskunde und Wirtschaftssprache	2	1	1.-2.	9	P	Anlage 4
1SKBA14F	Sprachpraxis 1: Französisch	3	-	1.-2.	9	P	FPO-B SK
1SKBA14E	Sprachpraxis 1: Englisch	3	-	1.-2.	9	P	FPO-B SK
3BWLBA001	Einführungsmodul BWL	1	1	1.-2.	6	P	FPO-B BWL
	Wahlpflichtbereich: 1 Modul à 9 LP	2-3	0-1	1.-2.	9	WP	Anlage 3

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ FS = empfohlenes Fachsemester | ⁴ LP = Leistungspunkte | ⁵ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

2. Erstes Studienjahr (1.+ 2. Semester): **Université d'Orléans**

UE ¹	Modul	SL ²	PL ³	FS ⁴	LP ⁵	P/WP ⁶	Verweis auf Modulbeschreibung
	Sprachpraxis Deutsch			1.	5		Livret portail SDL + LEA anglais-allemand (=Livret 1 ^{ère} année)
LLA1J1A1	Grammaire allemande 1			1.	2	P	
LLA1J1A2	Traduction français – allemand 1			1.	2	P	
LLA1J2A	Allemand : Expression écrite et orale 1			1.	1	P	
	Sprachpraxis Englisch			1.	5		Livret 1 ^{ère} année
LLA1B1B	Grammaire anglaise 1 (V+S)			1.	2	P	
LLA1B1C	Anglais : Phonétique / expression et compréhension orale (V+S)			1.	1	P	
LLA1B1A	Linguistique anglaise (V)			1.	2	P	

(Fortsetzung)							
UE ¹	Modul	SL ²	PL ³	FS ⁴	LP ⁵	P/WP ⁶	Verweis auf Modulbeschreibung
	SDL (Sprachwissenschaft)			1.	15		Livret 1 ^{ère} année
LLA1H11	Introduction à la linguistique (V+S)			1.	6	P	
LLA1H40	Langage et communication (V+S)			1.	5	P	
LLA1H50	Normes et variations (V+S)			1.	4	P	
	Rechts- und Wirtschaftswissenschaften			1.	5		Livret 1 ^{ère} année
LLA1J4A	Actualités économiques et médias (V)			1.	2	P	
LLA1J4B	Introduction générale au droit (V)			1.	3	P	
	Sprachpraxis Deutsch			2.	8		Livret 1 ^{ère} année
LLA2J3A1	Grammaire allemande 2			2.	2	P	
LLA2J3A2	Traduction allemande 2			2.	2	P	
LLA2J4A1	Allemand : Compréhension et expression orales 2a			2.	2		
LLA2J4A2	Allemand : Expression écrite 2b			2.	2	P	
	Sprachpraxis Englisch			2.	6		Livret 1 ^{ère} année
LLA2J1A	Grammaire et expression écrite			2.	2	P	
LLA2J1B	Traduction anglaise			2.	2	P	
LLA2B1B	Anglais : Compréhension et expression orales			2.	2	P	
	Landeskunde			2.	4		Livret 1 ^{ère} année
LLA2B3A	Les grandes étapes du monde contemporain (anglais)			2.	2	P	
LLA2J5A	Introduction à la civilisation allemande 1			2.	2	P	
	SDL (Sprachwissenschaft)			2.	5		Livret 1 ^{ère} année
LLA2H20	Linguistique et diversité des langues (V + S)			2.	5	P	
	Wirtschaftswissenschaften			2.	5		Livret 1 ^{ère} année
LLA2J6A	Introduction au management (V + S)			2.	2	P	
LLA2J6B	Introduction à l'économie générale (V + S)			2.	3	P	
	Schlüsselkompetenzen			2.	2		Livret 1 ^{ère} année
LLA2G90	Grammaire et expression française (V+S)			2.	2	P	

¹ UE = unité d'enseignement | ² SL = Studienleistungen | ³ PL = Prüfungsleistung | ⁴ FS = empfohlenes Fachsemester | ⁵ LP = Leistungspunkte | ⁶ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

3. Zweites Studienjahr (3.+ 4. Semester): **Université d'Orléans (gemeinsam an der Université d'Orléans)**

UE ¹	Modul	SL ²	PL ³	FS ⁴	LP ⁵	P/WP ⁶	Verweis auf Modulbeschreibung
	Sprachpraxis Deutsch und Französisch*				6*		Livret Licence Langues Etrangères Appliquées Parcours Franco-Allemand (=Livret 2 ^e année)
LLA3J4A1	Grammaire allemande 3			3.	3	WP*	
LLA5J4A1	Allemand économique et commercial 1			3.	3	WP*	
LLA3N20	Français langue étrangère 1			3.	2	WP*	
LLA3J4A2	Traduction allemande 3			3.	2	P	
LLA3J5A	Allemand : Expression écrite et orale 3			3.	1	WP*	
LLA3N30	Français langue étrangère 2			3.	2	WP*	
	Sprachpraxis Englisch***			3.	6/9** *		Livret 2 ^e année
LLA3J1A	Grammaire anglaise			3.	2	P	
LLA3J1B	Version anglaise			3.	2	P	
LLA3J2A	Expression et compréhension orales, Anglais			3.	1	P	
LLA3J2B	Expression écrite, Anglais			3.	1	P	
LLA3B50	Traduction et multimedia 1			3.	3	WP***	
	Landeskunde			3.	4		Livret 2 ^e année
LLA3J30	Civilisation américaine			3.	2	P	
LLA3J6A	Civilisation des pays germanophones 2			3.	2	P	
	SDL (Sprachwissenschaft)			3.	3		Livret 2 ^e année
LLA3H7B	Introduction aux théories de la communication (V+S)			3.	3	P	
	Rechts- und Wirtschaftswissenschaften***			3.	5/8** *		Livret 2 ^e année
LLA3J7C	Economie internationale (V)			3.	2	P	
LLA3J7B	Droit commercial et des sociétés (V+S)			3.	3	P	
LLA3J8A	Achat, vente, négociation (V+S)			3.	3	WP***	
	Schlüsselkompetenzen			3.	3		Livret 2 ^e année
LLA3J7A	Informatique d'entreprise 1			3.	3	P	

(Fortsetzung)							
UE ¹	Modul	SL ²	PL ³	FS ⁴	LP ⁵	P/WP ⁶	Verweis auf Modulbeschreibung
	Sprachpraxis Deutsch und Französisch**			4.	6**		Livret 2 ^e année
LLA4J4A1	Grammaire allemande 4			4.	2	WP**	
LLA6J4A1	Allemand économique et commercial 2			4.	2	WP**	
LLA4N20	Français langue étrangère 3			4.	2	WP**	
LLA4J4A2	Traduction allemande 4			4.	2	P	
LLA4J5A	Allemand : Expression écrite et orale 4			4.	2	WP**	
LLA2G8B	Atelier d'écriture creative			4.	2	WP**	
	Sprachpraxis Englisch****			4.	6/9**		Livret 2 ^e année
LLA4J1A	Thème grammatical			4.	2	P	
LLA4J1B	Version anglaise			4.	1	P	
LLA4J2B	Expression écrite, Anglais			4.	2	P	
LLA4J2A	Expression orale, Anglais			4.	1	P	
LLA4B5A	Traduction et multimedia 2			4.	3	WP*** *	
	Landeskunde			4.	7		Livret 2 ^e année
LLA4J30	Civilisation britannique			4.	2	P	
LLA4J6A	Civilisation des pays germanophones 3			4.	2	P	
LLA4JAA4	France – Allemagne : relations culturelles et aspects interculturels			4.	3	P	
	SDL (Sprachwissenschaft)****			4.	0/3**		Livret 2 ^e année
LLA4H6A	Communication interculturelle			4.	3	WP*** *	
	Rechts- und Wirtschaftswissenschaften			4.	6		Livret 2 ^e année
LLA4J7D	Marketing fondamental et opérationnel (V+S)			4.	3	P	
LLA4J7C	Droit européen (V+S)			4.	3	P	
	Schlüsselkompetenzen			4.	2/5		Livret 2 ^e année
LLA4J7B	Rédaction et synthèse de documents			4.	1	P	
LLA4J7A	Informatique d'entreprise 2			4.	1	P	
LLA4J8C	Anglais du tourisme, du patrimoine et du territoire			4.	3	WP*** *	

¹ UE = unité d'enseignement | ² SL = Studienleistungen | ³ PL = Prüfungsleistung | ⁴ FS = empfohlenes Fachsemester | ⁵ LP = Leistungspunkte | ⁶ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

* In Modul „Sprachpraxis Deutsch und Französisch“ (3. Semester) ist die Veranstaltung *LLA3J4A2 Traduction allemande 3* für alle Studierenden verpflichtend zu studieren. Studierende der Universität Siegen studieren darüber hinaus die beiden Veranstaltungen *LLA3N20 Français langue étrangère 1* und *LLA3N30 Français langue étrangère 2*. Studierende der Université d'Orléans studieren darüber

hinaus die Veranstaltung *LLA3J5A Allemand: Expression écrite et orale* sowie eine der beiden Veranstaltungen *LLA3J4A1 Grammaire allemande 3* oder *LLA5J4A1 Allemand économique et commercial 1*.

** In Modul "Sprachpraxis Deutsch und Französisch" (4. Semester) ist die Veranstaltung *LLA4J4A2 Traduction allemande 4* für alle Studierenden verpflichtend zu studieren. Studierende der Universität Siegen studieren darüber hinaus die beiden Veranstaltungen *LLA4N20 Français langue étrangère 3* und *LLA2G8B Atelier d'écriture créative*. Studierende der Université d'Orléans studieren darüber hinaus die Veranstaltung *LLA4J5A Allemand: Expression écrite et orale 4* sowie eine der beiden Veranstaltungen *LLA4J4A1 Grammaire allemande 4* oder *LLA6J4A1 Allemand économique et commercial 2*.

*** Im dritten Semester ist entweder die Veranstaltung *LLA3J8A Achat, vente, négociation* oder die Veranstaltung *LLA3B50 Traduction et multimédia 1* zu studieren.

**** Im vierten Semester ist eine der Veranstaltungen *LLA4B5A Traduction et multimédia 2*, *LLA4H6A Communication interculturelle* oder *LLA4J8C Anglais du tourisme, du patrimoine et du territoire* zu studieren.

4. Drittes Studienjahr (5. + 6. Semester): **Universität Siegen (gemeinsam an der Universität Siegen)**

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	FS ³	LP ⁴	P/WP ⁵	Verweis auf Modulbeschreibung
1EWKBA04	Sprachpraxis: Kompetenzen in mehreren Sprachen und Kulturen	3	-	5.	9	P	Anlage 4
1EWKBA05	Sprachwissenschaft 3: Sprache in beruflichen und institutionellen Kontexten	2	1	5.	9	P	Anlage 4
1EWKBA06	Sprachwissenschaft 4: Einzelsprachenübergreifende Fragestellungen	2	1	6.	9	P	Anlage 4
1EWKBA07	Sprachpraxis: Englisch 2	2	-	6.	6	P	Anlage 4
	Wahlpflichtbereich: 1 Modul à 9 LP	2-3	0-1	5./6.	9	WP	Anlage 3
	Praktikum/Stage	1	-	5.	9	P	Vgl. §§ 19-26 PHIL-FPO-B
1EWKBA08	Bachelorarbeit/Mémoire de fin d'études	-	1	6.	9	P	Anlage 4

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ FS = empfohlenes Fachsemester | ⁴ LP = Leistungspunkte | ⁵ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Ein Studienverlaufsplan ist in Anlage 2 angefügt.

- (6) Mögliche Lehrformen sind Vorlesung, Seminar, Übung und Planspiel. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen (Module der Universität Siegen).
- (7) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher, englischer oder französischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen (Module der Universität Siegen). Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-B i. V. m. i. V. m. § 9 Absatz 2 der PHIL-FPO-B aufgeführt.
- (2) Während des Studienjahrs bzw. der Studienjahre an der Université d'Orléans sind in jeder Veranstaltung Studienleistungen zu erbringen, und zwar entweder als während der Unterrichtszeit erbrachte Leistungen („contrôle continu“; Referate, Hausarbeiten, mündliche oder schriftliche Prüfungen), als Klausuren oder mündliche Prüfungen am Ende des Semesters („contrôle terminal“) oder in einer Kombination der beiden Formen („contrôle mixte“). In jedem Semester und jedem Studienjahr ergibt sich eine Endnote aus dem Durchschnitt der unterschiedlich gewichteten Einzelnoten der Veranstaltungen bzw. Module. Liegt diese Endnote unter 10, können die nicht bestandenen Prüfungen für die Veranstaltungen beider Semester am Ende des Studienjahres einmal wiederholt werden („session 2“). Eine Semestergesamtnote unter 10 kann durch eine höhere Gesamtnote im anderen Semester ausgeglichen werden, so dass das ganze Studienjahr als bestanden gilt und der oder dem Studierenden die 60 ECTS zuerkannt werden. Für jeden Studiengang werden die Prüfungsbedingungen und die Gewichtung der einzelnen Prüfungen („coefficient“) auf Vorschlag des Conseil de l'UFR LLSH von der Commission de la Formation et de la Vie Universitaire als „Modalités de contrôle des connaissances“ festgelegt. Sie sind beim „service de scolarité“ im Sekretariat „Lettres-Langues“ erhältlich und auf der Internetseite der Fakultät einzusehen. Der Service de scolarité der Fakultät LLSH stellt die Durchführung und Organisation der Prüfungen sicher.
- (3) Die Prüfungsorganisation für an der Université d'Orléans zu erbringenden Leistungen obliegt der Université d'Orléans.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen an der Universität Siegen richtet sich nach § 12 RPO-B i. V. m. § 10 PHIL-FPO-B.

§ 11

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit/Mémoire de fin d'études ist an der Universität Siegen einzureichen. Für die Bachelorarbeiten gelten die Regelungen der RPO-B und PHIL-FPO-B, insbesondere die §§ 13 bis 16 RPO-B i. V. m. §§ 11 bis 13 PHIL-FPO-B.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von Dozierenden aus Orléans und Siegen gemeinsam betreut. Wenn als Erstgutachterin oder Erstgutachter eine Dozentin bzw. ein Dozent aus Siegen vorgeschlagen wird, soll eine Dozentin oder ein Dozent aus Orléans das Zweitgutachten übernehmen und umgekehrt. Die Kandidatin oder der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht für die Wahl der Erstgutachterin oder des Erstgutachters und der Zweitgutachterin oder des Zweitgutachters. Die Vorschläge werden zusammen mit dem Antrag auf Zulassung eingereicht (vergleiche § 11 Absatz 2 PHIL-FPO-B). Die Vorschläge sollen nach Möglichkeit Berücksichtigung finden; ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- (3) Erstgutachterin oder Erstgutachter kann eine festangestellte Lehrkraft des Département LEA der Université d'Orléans sein.
- (4) In der Regel wird die Bachelorarbeit nach Absprache mit den Gutachterinnen und Gutachtern in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten, Gesamtnote im Bachelorzeugnis

- (1) Die Bewertung und Bildung der Noten an der Universität Siegen richtet sich nach § 14 PHIL-FPO-B.
- (2) An der Université d'Orléans werden folgende Noten von 0 – 20 verwendet:

- 16 – 20 = mention très bien;
- 14 – 16 = mention bien;
- 12 – 14 = mention assez bien.

Es gilt die in Anlage 1 angefügte Notenumrechnungstabelle (gemäß Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Siegen und der Université d'Orléans über die Weiterführung des binationalen Studiengangs B.A. Europäische Wirtschaftskommunikation/Licence LEA, parcours Langues, communication et commerce européens).

- (3) Während des Studiums im Ausland werden die Notensysteme der Partneruniversitäten verwendet. Nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes werden die Noten entsprechend den Vorgaben in Absatz 1 übernommen oder umgerechnet (siehe dazu Anlage 1: Notenumrechnungstabelle).
- (4) Aus allen Modulnoten und der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Bachelorarbeit geht mit einer Gewichtung von 20 % in die Gesamtnote ein. Die restlichen 80 % der Gesamtnote ergeben sich für Studierende mit der Heimatuniversität Siegen zu einem Drittel aus der an der Université d'Orléans erzielten Note für das zweite Studienjahr und zu zwei Dritteln aus den im ersten und dritten Studienjahr an der Universität Siegen erworbenen und nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichteten Modulnoten. Für Studierende mit der Heimatuniversität Orléans ergibt sich dieser Anteil der Gesamtnote zu zwei Dritteln aus den an der Université d'Orléans erzielten Noten für das erste und zweite Studienjahr und zu einem Drittel aus den im dritten Studienjahr an der Universität Siegen erworbenen und nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichteten Modulnoten.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung

- (1) An der Universität Siegen gelten die Regelungen in § 18 RPO-B.
- (2) An der Université d'Orléans gelten die gesetzlichen Vorgaben des Code de l'Education, Artikel L.613-1 und L.711-1, und die Réglementation générale des études. Die Regelung ist außerdem im "Livret LEA" enthalten, das jährlich von der UFR Lettres, Langues et Sciences Humaines herausgegeben wird.

§ 14

Familienregelung, Schutzvorschriften, Ausfallzeiten

- (1) An der Universität Siegen gelten die Regelungen in § 19 RPO-B.
- (2) An der Université d'Orléans ist die Einschreibung ins "Régime spécial d'études" auf Antrag der oder des Studierenden möglich. Diese Maßnahme befreit von der Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen. Einzelheiten legt die „Réglementation générale des études“ fest.

§ 15

Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende

- (1) An der Universität Siegen gelten die Regelungen in § 20 RPO-B.
- (2) In Orléans erkennt das zentrale Amt „Passerelle handicap“ die Behinderung oder chronische Krankheit an und informiert die Fakultät (UFR) über die besonderen Prüfungsbedingungen, die der Kandidatin oder dem Kandidaten gegebenenfalls gewährt werden müssen.

§ 16

Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Regelungen zu Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde an der Universität Siegen finden sich in § 23 RPO-B.

- (2) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde enthalten die Information, dass es sich bei dem Bachelor-/Licence-Studiengang „Europäische Wirtschaftskommunikation“/„Langues, communication et commerce européens“ um einen internationalen Studiengang handelt.
- (3) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden in englischer und deutscher Sprache ausgestellt.
- (4) Von der Université d'Orléans erhält der Studierende eine Licence im Fach Langues étrangères appliquées, spécialité anglais/allemand und eine Leistungsübersicht, ausgestellt vom Service de scolarité des Fachbereichs (UFR) LLSH.

§ 17

Diploma Supplement und Transcript of Records

- (1) Regelungen zu Diploma Supplement und Transcript of Records an der Universität Siegen finden sich in § 24 RPO-B.
- (2) Für die an der Université d'Orléans erbrachten Leistungen erhalten die Studierenden entsprechende Dokumente der Université d'Orléans.
- (3) Das Diploma Supplement der Université d'Orléans erhält Angaben zu den in Frankreich studierten Studiengangsanteilen, zu Voraussetzungen und Inhalten, zum Benotungssystem und zur Art des Abschlusses. Das Diploma Supplement wird durch Informationen über die Hochschule und das französische Studiensystem ergänzt.
- (4) Das Transcript of Records der Université d'Orléans informiert über den individuellen Studienverlauf, alle besuchten Lehrveranstaltungen und Module sowie alle während des Studiums in Orléans erbrachten Leistungen und deren Bewertungen.

§ 18

Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Für die Einsicht in Prüfungsakten an der Universität Siegen gilt § 25 RPO-B.
- (2) In Orléans werden die Kandidatinnen oder Kandidaten vom Service de scolarité über spezielle Sprechstunden („dispositifs pédagogiques particuliers“) informiert, während der sie in die schriftlichen Prüfungen Einsicht nehmen können.

§ 19

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die die sich ab dem Wintersemester 2020/2021 erstmalig in diesen Bachelorstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.
- (2) Die Prüfungsordnung für den binationalen Bachelor of Arts-/Licence-Studiengang „Europäische Wirtschaftskommunikation – Langues, communication et commerce européen“ der Universität Siegen und der Université d'Orléans vom 29. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 59/2016), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den binationalen Bachelor of Arts-/Licence-Studiengang „Europäische Wirtschaftskommunikation – Langues, communication et commerce européen“ der Universität Siegen und der Université d'Orléans vom 14. Juni 2017 (Amtliche Mitteilung 65/2017), tritt am 31. März 2024 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2020/2021 in den Studiengang Europäische Wirtschaftskommunikation – Langues, communication et commerce européenne eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung beenden.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2020/2021 in den Studiengang Europäische Wirtschaftskommunikation – Langues, communication et commerce européen eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Teilstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt

Nicht besetzt.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Nicht besetzt.

Anlage 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät vom 4. Dezember 2019 und des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 11. Dezember 2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 22. September 2020

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlagen

Anlage 1: Notenumrechnungstabelle

Quelle: Arrêté du 2 juin 2010 relatif à la double délivrance du diplôme du baccalauréat et du diplôme de la Allgemeine Hochschulreife. Version consolidée au 20 octobre 2015

<http://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000022298788>

	Französische notenpunkte (notation française)	Deutsche Durchschnitts- note (moyenne al- lemande)	Deutsche Notenpunkte (notation allemande)				Deutsche Noten (mention allemande)		
Mention Très bien	20,0	1,0	15,00	-	14,80	15	Sehr gut (très bien)	+	
	19,0		14,79	-	14,57				
	18,0		14,56	-	14,35				
	17,0		14,34	-	14,20	14			
	16,0		14,19	-	14,00				
Mention Bien	15,9	1,1	13,99	-	13,71	13	-		
	15,8		13,70	-	13,55				
	15,7	1,2	13,54	-	13,40				
	15,6		13,39	-	13,30				
	15,5		13,29	-	13,21				
	15,4	1,3	13,20	-	13,11				
	15,3		13,10	-	12,94				
	15,2		12,93	-	12,80				
	15,1	1,4	12,79	-	12,71				
	15,0		12,70	-	12,61				
	14,9		12,60	-	12,51				
	14,8	1,5	12,50	-	12,35	12		Gut (bien)	+
	14,7		12,34	-	12,21				
	14,6	1,6	12,20	-	12,10				
	14,5		12,09	-	12,01				
	14,4		12,00	-	11,91				
	14,3	1,7	11,90	-	11,75				
	14,2		11,74	-	11,61				
	14,1	1,8	11,60	-	11,50	11			
14,0	11,49		-	11,41					
13,9	11,40		-	11,30					
Mention Assez bien	13,8	1,9	11,29	-	11,16		10		
	13,7		11,15	-	11,01				
	13,6	2,0	11,00	-	10,91				
	13,5		10,90	-	10,82				
	13,4		10,81	-	10,71				
	13,3	2,1	10,70	-	10,55				
	13,2		10,54	-	10,41				
	13,1	2,2	10,40	-	10,30				
	13,0		10,29	-	10,21				
	12,9		10,20	-	10,10				
	12,8	2,3	10,09	-	9,94				
	12,7		9,93	-	9,80				
	12,6	2,4	9,79	-	9,69				
12,5	9,68		-	9,60					

	12,4		9,59	-	9,51			
	12,3	2,5	9,50	-	9,35	09	Befriedigend (assez bien)	+
	12,2		9,34	-	9,21			
	12,1	2,6	9,20	-	9,10			
	12,0		9,09	-	9,01			
	11,9		9,00	-	8,90			
Reçu(e) sans men- tion	11,8	2,7	8,89	-	8,75			
	11,7		8,74	-	8,60			
	11,6	2,8	8,59	-	8,50	08		
	11,5		8,49	-	8,41			
	11,4		8,40	-	8,30			
	11,3	2,9	8,29	-	8,16			
	11,2		8,15	-	8,01			
	11,1	3,0	8,00	-	7,85			
	11,0		7,84	-	7,71			
	10,9	3,1	7,70	-	7,40	07		-
	10,8	3,2	7,39	-	7,10			
	10,7	3,3	7,09	-	6,80			
	10,6	3,4	6,79	-	6,60			
	10,5	3,5	6,59	-	6,21	06	Ausreichend (passable)	+
	10,4	3,6	6,20	-	5,91			
10,3	3,7	5,90	-	5,61				
	10,2	3,8	5,60	-	5,30	05		
	10,1	3,9	5,29	-	5,01			
	10,0	4,0	5,0					
Nicht bestanden / Ajourné(e)								
Second groupe d'épreuves	9,9	4,02	4,99	-	4,95	04		-
	9,8	4,04	4,94	-	4,90			
	9,7	4,06	4,89	-	4,85			
	9,6	4,08	4,84	-	4,80			
	9,5	4,10	4,79	-	4,75			
	9,4	4,12	4,74	-	4,70			
	9,3	4,14	4,69	-	4,65			
	9,2	4,16	4,64	-	4,60			
	9,1	4,18	4,59	-	4,55			
	9,0	4,20	4,54	-	4,50			
Second groupe d'épreuves	8,9	4,22	4,49	-	4,45	03	Mangelhaft (médiocre)	+
	8,8	4,24	4,44	-	4,40			
	8,7	4,26	4,39	-	4,35			
	8,6	4,28	4,34	-	4,30			
	8,5	4,30	4,29	-	4,25			
	8,4	4,32	4,24	-	4,20			
	8,3	4,34	4,19	-	4,15			
	8,2	4,36	4,14	-	4,10			
	8,1	4,38	4,09	-	4,05			
8,0	4,40	4,04	-	4,00				
Ajourné(e)	7,9	4,42	3,99	-	3,95			
	7,8	4,44	3,94	-	3,90			
	7,7	4,46	3,89	-	3,85			
	7,6	4,48	3,84	-	3,80			

	7,5	4,50	3,79	-	3,75	02			
	7,4	4,52	3,74	-	3,70				
	7,3	4,54	3,69	-	3,65				
	7,2	4,56	3,64	-	3,60				
	7,1	4,58	3,59	-	3,55				
	7,0	4,60	3,54	-	3,50				
	6,9	4,62	3,49	-	3,45				
	6,8	4,64	3,44	-	3,40				
	6,7	4,66	3,39	-	3,35				
	6,6	4,68	3,34	-	3,30				
	6,5	4,70	3,29	-	3,25				
	6,4	4,72	3,24	-	3,20				
	6,3	4,74	3,19	-	3,15				
	6,2	4,76	3,14	-	3,10				
	6,1	4,78	3,09	-	3,05	01		-	
	6,0	4,80	3,04	-	3,00				
	5,9	4,82	2,99	-	2,95				
	5,8	4,84	2,94	-	2,90				
	5,7	4,86	2,89	-	2,85				
	5,6	4,88	2,84	-	2,80				
	5,5	4,90	2,79	-	2,75				
	5,4	4,92	2,74	-	2,70				
	5,3	4,94	2,69	-	2,65				
	5,2	4,96	2,64	-	2,60				
	5,1	4,98	2,59	-	2,55	00	Ungenügend (insuffisant)		
	5,0	5,00	2,54	-	2,50				
	4,9	5,02	2,49	-	2,45				
	4,8	5,04	2,44	-	2,40				
	4,7	5,06	2,39	-	2,35				
	4,6	5,08	2,34	-	2,30				
	4,5	5,10	2,29	-	2,25				
	4,4	5,12	2,24	-	2,20				
	4,3	5,14	2,19	-	2,15				
	4,2	5,16	2,14	-	2,10				
	4,1	5,18	2,09	-	2,05				
	4,0	5,20	2,04	-	2,00				
	3,9	5,22	1,99	-	1,95				
	3,8	5,24	1,94	-	1,90				
	3,7	5,26	1,89	-	1,85				
	3,6	5,28	1,84	-	1,80				
	3,5	5,30	1,79	-	1,75				
	3,4	5,32	1,74	-	1,70				
	3,3	5,34	1,69	-	1,65				
	3,2	5,36	1,64	-	1,60				
	3,1	5,38	1,59	-	1,55				
	3,0	5,40	1,54	-	1,50				
	2,9	5,42	1,49	-	1,45				
	2,8	5,44	1,44	-	1,40				
	2,7	5,46	1,39	-	1,35				
	2,6	5,48	1,34	-	1,30				

	2,5	5,50	1,29	-	1,25			
	2,4	5,52	1,24	-	1,20			
	2,3	5,54	1,19	-	1,15			
	2,2	5,56	1,14	-	1,10			
	2,1	5,58	1,09	-	1,05			
	2,0	5,60	1,04	-	1,00			
	1,9	5,62	0,99	-	0,95			
	1,8	5,64	0,94	-	0,90			
	1,7	5,66	0,89	-	0,85			
	1,6	5,68	0,84	-	0,80			
	1,5	5,70	0,79	-	0,75			
	1,4	5,72	0,74	-	0,70			
	1,3	5,74	0,69	-	0,65			
	1,2	5,76	0,64	-	0,60			
	1,1	5,78	0,59	-	0,55			
	1,0	5,80	0,54	-	0,50			
	0,9	5,82	0,49	-	0,45			
	0,8	5,84	0,44	-	0,40			
	0,7	5,86	0,39	-	0,35			
	0,6	5,88	0,34	-	0,30			
	0,5	5,90	0,29	-	0,25			
	0,4	5,92	0,24	-	0,20			
	0,3	5,94	0,19	-	0,15			
	0,2	5,96	0,14	-	0,10			
	0,1	5,98	0,09	-	0,05			
	0,0	6,00	0,04	-	0,00			

Anlage 2: Studienverlaufsplan zu Artikel 2

Studienverlaufsplan BA Europäische Wirtschaftskommunikation (nur Studienanteile an der Universität Siegen)

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
1EWKBA01 Sprachwissen- schaft 1: Orientierung	01.1 Einführung in die französische Sprachwissenschaft (= Grundkurs Linguistik) (3 LP) 01.2 Sprache und Kommunikation: Inhalte im Überblick (3 LP) 01.3 Grammatikgrundwissen (3 LP)						9 LP 6 SWS
1EWKBA02 Sprachwissen- schaft 2: Sprachstruktu- ren und Textlin- guistik		02.1 Texte als sprachliche Zeichen (3 LP) 02.2 Phonologie/Morphologie (Französisch) (3 LP) + PL (3 LP)					9 LP 4 SWS
1EWKBA03 Französische Landeskunde und Wirtschafts- sprache	03.1 Français économique et commercial (3 LP)	03.2 Civilisation française (3 LP) + PL (3 LP)					9 LP 4 SWS
3BWLBA001 Einführungs- modul BWL	3BWLBA001.1 Einführung in die Managementlehre (3 LP)	3BWLBA001.2 Internet-Unternehmensplanspiel (3 LP)					6 LP 4 SWS
1SKBA14F Sprachpraxis 1: Französisch	1SKBA14F.1 Grammaire 1 (3 LP) 1SKBA14F.3 Traduction 1 (3 LP)	1SKBA14F.2 Conversation (3 LP)					9 LP 6 SWS
1SKBA14E Sprachpraxis 1: Englisch	1SKBA14E.1 Grammar in Use (3 LP) 1SKBA14E.3 Oral Skills (3 LP)	1SKBA14E.2 Text Production (3 LP)					9 LP 6 SWS
1EWKBA04 Sprachpraxis: Kompetenzen in mehreren Spra- chen und Kultu- ren					04.1 Übersetzung Deutsch-Französisch (3 LP) 04.2 Interkulturelle Kommunikation (3 LP)		9 LP 6 SWS

					04.3 Wirtschaftsentgisch oder Argumentation écrite (3 LP)		
1EWKBA05 Sprachwissenschaft 3: Sprache in beruflichen und institutionellen Kontexten					1EWKBA05.1 Fachkommunikation Französisch (3 LP) 1EWKBA05.2 Kommunikation in Institutionen und Organisationen (3 LP) + PL (3 LP)		9 LP 4 SWS
1EWKBA06 Sprachwissenschaft 4: Einzelsprachenübergreifende Fragestellungen						06.1 Mehrsprachigkeit in Theorie und Praxis (3 LP) 06.2 Sprachkontakt (Französisch) (3 LP) + PL (3 LP)	9 LP 4 SWS
1EWKBA07 Sprachpraxis: Englisch 2						07.1 Presentation skills (3 LP) 07.2 Writing Tasks (3 LP)	6 LP 4 SWS
Wahlpflichtbereich/ Wahlbereich							
Wahlpflichtbereich I (WP I)	WP I.010.1 (3 LP)	WP I.02 (3 LP) + PL (3 LP)					9 LP
Wahlpflichtbereich II (WP II)					WP II.01 (3 LP)	WP II.02 (3 LP) + PL (3 LP)	9 LP
Praktikum für Siegener Studierende in Frankreich und französische Studierende in Deutschland							
					Praktikum (9 LP)		9 LP
BA-Arbeit							
1EWKBA08 Bachelorarbeit/ Mémoire de fin d'études						9 LP	9 LP
LP gesamt	30 LP	30 LP	60 LP	30 LP	30 LP		180 LP (einschließlich 60 LP Orléans)

Anlage 3: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß § 8 Absatz 5 Nr. 1 und Nr. 4 im ersten und dritten Studienjahr (Siegen)

Nr.	Modul	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
3WIRTBA001	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	2	1	9	FPO-B WIRT
3WIRTBA003	Wirtschaftspolitik	3	1	9	FPO-B WIRT
1MEWIBA24	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	2	1	9	FPO-B MEWI
1SOWIBA14	Europäische Union	2	1	9	FPO-B SOWI
1SOWIBA15	Soziologie Europas	2	1	9	FPO-B SOWI
1HISBAEX04	Moderne	3	0	9	FPO-B HIS
1SGBA07	Akademische Text- und Diskurskompetenz	3	0	9	FPO-B PHIL
1SGBA08	Professionelle Kommunikations-, Sozial- und Managementkompetenz.	3	0	9	FPO-B PHIL

Bei der Wahl ist § 8 Absatz 4 zu beachten: Studierende der Universität Siegen müssen mindestens eines der beiden Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Wirtschaft (3WIRTBA001, 3WIRTBA003 oder 1MEWIBA24) wählen.

Ein Wahlpflichtmodul, das bereits im ersten Studienjahr gewählt wurde, kann nicht erneut im dritten Studienjahr belegt werden.

Anlage 4: Modulbeschreibungen

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	1EWKBA01		
Modultitel	Sprachwissenschaft 1: Orientierung		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	01.1 Französisch, Deutsch 01.2 und 01.3 Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- Größe	SWS
Seminar	01.1 Einführung in die französische Sprachwissenschaft (= Grundkurs Linguistik)	30	2
Vorlesung	01.2 Sprache und Kommunikation: Inhalte im Überblick	60	2
Vorlesung	01.3 Grammatikgrundwissen	60	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	-		
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 01.1, in 01.2 und in 01.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen das Instrumentarium wissenschaftlicher Sprachbeschreibung auf Grundlage formaler Parameter (Phonologie, Morphologie, Semantik und Syntax). Die Studierenden sind hierdurch befähigt, auch komplexe sprachliche Sachverhalte zu analysieren. Sie erkennen die Bezüge und Zusammenhänge zwischen den Inhalten der Module des vor ihnen liegenden fachwissenschaftlichen Studiums. Sie sind in der Lage, die Bedeutung der fachwissenschaftlichen Studieninhalte für die Berufspraxis exemplarisch zu erkunden und sich selbst mit ihren Interessenschwerpunkten und Berufswünschen innerhalb des angebotenen Curriculums zu positionieren bzw. Neugier zu entwickeln und mögliche Tätigkeitsfelder für sich zu entdecken, um eine eigene Schwerpunktsetzung entwickeln zu können.		
Inhalte	Das Modul dient der Orientierung der Studierenden im ersten Semester. In Modulelement 01.1 werden die Teildisziplinen der französischen Sprachwissenschaft und sprachwissenschaftliche Arbeitstechniken vorgestellt. In 01.2 erhalten die Studierenden einen exemplarischen Überblick über sprachwissenschaftliche Schwerpunkte des vor ihnen liegenden Studiums. 01.3 dient einer Auffrischung des schulgrammatischen Wissens, das in der Sprachwissenschaft als mitgebracht vorausgesetzt wird.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Europäische Wirtschaftskommunikation		
Voraussetzungen für die Teilnahme	-		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.		

Nr.	1EWKBA02		
Modultitel	Sprachwissenschaft 2: Sprachstrukturen und Textlinguistik		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Empfohlenes Fachsemester	2.		
Lehrsprache	2.1 Deutsch, Englisch oder Französisch. Die Lehrsprache(n) wird/werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. 2.2 Französisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	2.1 Texte als sprachliche Zeichen	30	2
Seminar	2.2 Phonologie/Morphologie (Französisch)	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hausarbeit oder – schriftlich ausgearbeitetes Referat oder – Klausur oder – mündliche Prüfung. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>ca. 12-16 Seiten ca. 8-12 Seiten ca. 45-120 Min. ca. 25-45 Min.</p>	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 02.1 und in 02.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Abs. 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den Grundbegriffen der Analyse sprachlicher Strukturen und des sprachlichen Handelns vertraut. Sie haben ein vertieftes Verständnis der sprachlichen Strukturen des Französischen auf Laut- und Wortebene und verfügen über ein grundlegendes Verständnis wichtiger Konzepte zur Beschreibung von Eigenschaften von Texten. Sie sind in der Lage, linguistische Probleme auf der Basis der erworbenen Kenntnisse selbstständig zu analysieren, Informationen zu sammeln und Lösungen für linguistische Probleme zu entwickeln. Sie verfügen zugleich auch über die für ein erfolgreiches Weiterstudieren nötigen wissenschaftlichen Arbeitstechniken.		
Inhalte	Modulelement 02.1. gibt einen Überblick über die Textlinguistik. In Modulelement 02.2. werden die in Modul 1EWKBA01 erworbenen Kenntnisse der französischen Sprachstrukturen auf Laut- und Wortebene vertieft. Die Grundlagen der Textlinguistik, der Phonologie und der Morphologie werden mithilfe unterschiedlicher Arbeitstechniken eingeübt.		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Europäische Wirtschaftskommunikation
Voraussetzungen für die Teilnahme	-
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

<u>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)</u> <u>(Anzahl / Terminierung)</u>	<u>2</u>		
<u>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</u>	<u>Ja:</u> <input type="checkbox"/>	<u>Nach jedem Versuch:</u> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<u>Nein:</u> <input checked="" type="checkbox"/>	<u>Nach dem letzten Versuch:</u> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</u>	<u>Ja:</u> <input type="checkbox"/>		
	<u>Nein:</u> <input checked="" type="checkbox"/>		
<u>Besonderheiten</u>			

Nr.	1EWKBA03		
Modultitel	Französische Landeskunde und Wirtschaftssprache		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	3.1 WiSe, 3.2 SoSe		
Lehrsprache	Französisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Übung	03.1 Français économique et commercial	15	2
Übung	03.2 Civilisation française	15	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – schriftlich ausgearbeitetes Referat oder – Klausur oder – mündliche Prüfung oder – Arbeitsproben und Portfolios <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>	<p>ca. 8-12 Seiten ca. 45-120 Min. ca. 25-45 Min.</p>	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 03.1 und in 03.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können spezifische Aspekte der französischen Landeskunde analysieren und darstellen. Sie verstehen die historische Entwicklung Frankreichs im europäischen Kontext sowie dessen politische und wirtschaftliche Strukturen. Sie sind mit Wortschatz, Stil und Struktur wirtschafts- und berufsbezogener Textsorten vertraut. Die Studierenden können reflektiert mit Stereotypen umgehen. Sie erweitern ihre interkulturelle Kompetenz und sind in der Lage, das Interesse für Frankreich zu fördern und ihre Kenntnisse weiterzugeben.</p>		
Inhalte	<p>03.1: Die Studierenden werden in die französische Wirtschaftssprache eingeführt. Sie erwerben Kenntnisse über französische Unternehmensstrukturen sowie über politische und rechtlichen Rahmenbedingungen unternehmerischen Handelns in Frankreich.</p> <p>03.2: Die Studierenden erhalten einen chronologischen Überblick über die Geschichte Frankreichs im europäischen Kontext. Dabei werden die wichtigsten Ereignisse herausgegriffen und mithilfe von Originaltexten tiefergehend betrachtet.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Europäische Wirtschaftskommunikation		

Voraussetzungen für die Teilnahme	-
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

<u>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)</u> <u>(Anzahl / Terminierung)</u>	<u>2</u>		
<u>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</u>	<u>Ja:</u> <input type="checkbox"/>	<u>Nach jedem Versuch:</u> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<u>Nach dem letzten Versuch:</u> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<u>Nein:</u> <input checked="" type="checkbox"/>		
<u>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</u>	<u>Ja:</u> <input type="checkbox"/>		
	<u>Nein:</u> <input checked="" type="checkbox"/>		
<u>Besonderheiten</u>			

Nr.	1EWKBA04		
Modultitel	Sprachpraxis: Kompetenzen in mehreren Sprachen und Kulturen		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	04.1, 04.2 und 04.3 WiSe (Wirtschaftsenglisch) bzw. SoSe (Argumentation écrite)		
Lehrsprache	Deutsch, Englisch oder Französisch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Übung	04.1 Übersetzung Deutsch-Französisch	15	2
Seminar	04.2 Interkulturelle Kommunikation	30	2
Seminar oder Übung	04.3 Wirtschaftsenglisch oder Argumentation écrite	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen			
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 04.1, 04.2, 04.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p> <p>Wird in 04.3 die Veranstaltung „Wirtschaftsenglisch“ gewählt, ist in entsprechender Anwendung von § 8 Absatz 2 Satz 2 PHIL-FPO-B als Studienleistung in 04.3 eine Klausur im Umfang von 60 Minuten zu erbringen.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können längere, anspruchsvolle (Fach-)Texte verstehen und dabei auch implizite Bedeutungen erfassen. Sie äußern sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten und verwenden dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen. Sie können in fachlichen und insbesondere wirtschaftlichen Kontexten kompetent in mehreren Sprachen kommunizieren. Sie sind in der Lage, die Fremdsprache zur Erstellung von Texten wirksam und flexibel gebrauchen sowie Fachtexte unter Anwendung des technischen Fachvokabulars zu übersetzen (Deutsch-Französisch). Die Studierenden sind fähig, Fremdperspektiven sowie eigenkulturell geprägte kommunikative Handlungen zu erkennen und zu analysieren. Sie können das Konfliktpotential interkultureller Kommunikation identifizieren bzw. antizipieren und Handlungsalternativen (auch sprachlicher Art) entwickeln, um derartige Konflikte zu vermeiden oder konstruktiv zu lösen.</p>		

Inhalte	<p>04.1: Übersetzung von Fachtexten (Deutsch-Französisch) und Strategien der Übersetzung</p> <p>04.2: Fokussierung der Probleme der interkulturellen Kommunikation, insbesondere wie sie im beruflichen Alltag vorkommen. Erworben wird vor allem die Fähigkeit zur kritischen Reflexion über interkulturelles Handeln.</p> <p>04.3: Wirtschaftsenglisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung ausgewählter Fachterminologien des Englischen (Schwerpunkt BWL) - Analyse und Diskussion ausgewählter Presseartikel und Online-Nachrichten - Analyse und Bearbeitung von Prüfungsaufgaben der University of Cambridge Business English Examination Papers (B2/C1) - Übungen zur Erweiterung von Grammatik und Syntax <p>04.3: Argumentation écrite</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lesestrategien - Textproduktion: Planung, Aufbau, Formulierung argumentativer Texte, Textverknüpfung, - Argumentationsstrategien
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Europäische Wirtschaftskommunikation
Voraussetzungen für die Teilnahme	-
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.

Nr.	1EWKBA05			
Modultitel	Sprachwissenschaft 3: Sprache in beruflichen und institutionellen Kontexten			
Pflicht/Wahlpflicht	P			
Moduldauer	1 Semester			
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (WiSe)			
Lehrsprache	Deutsch, Englisch oder Französisch. Die Lehrsprache(n) wird/werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.			
LP	9			
SWS	4			
Präsenzstudium	45 h			
Selbststudium	225 h			
Workload	270 h			
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS	
Seminar	05.1 Fachkommunikation Französisch	30	2	
Seminar	05.2 Kommunikation in Institutionen und Organisationen	30	2	
Leistungen	Form	Dauer/Umfang		
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hausarbeit oder – schriftlich ausgearbeitetes Referat oder – Klausur oder – mündliche Prüfung. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 16 S. bis 12 S. bis 120 Min. bis 45 Min</p>		
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 05.1 und in 05.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 der PHIL-FPO-B, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> – qualifizierte mündliche Teilnahme oder – schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) oder – Kurzreferat oder – kurze schriftliche Leistung oder – mündlicher Test oder – Arbeitsproben und Portfolios. <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>bis 45 Min.</p> <p>bis 15 Min. bis 8 Seiten bis 15 Min.</p>		

Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Fachtexte sowohl in Form mündlicher Fachkommunikation (Gesprächsverhalten und Sprachmittel bei Verhandlungen / Versammlungen / Verkaufsgesprächen / Experten-Laien-Kommunikation, etc.) als auch in Form geschriebener Fachtexte unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen (Medium, Adressat, Textsorte, Stil, ...) zu analysieren und hinsichtlich ihrer Angemessenheit zu beurteilen. Sie können grundlegende Muster und Eigenschaften sprachlich-kommunikativer Praktiken in Institutionen und Organisationen fachlich angemessen beschreiben und erklären sowie textvermittelte oder mündliche Kommunikation institutions-/organisationsintern und/oder -extern auf der Basis der linguistischen Text- und Diskurs- oder Gesprächsforschung analysieren.
Inhalte	ME 05.1 widmet sich Problemen der fachsprachlichen Kommunikation, während ME 05.2 linguistisch relevante Grundlagen der institutionellen und organisationalen Kommunikation vermittelt.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Europäische Wirtschaftskommunikation
Voraussetzungen für die Teilnahme	-
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

<u>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)</u> <u>(Anzahl / Terminierung)</u>	<u>2</u>	
<u>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</u>	<u>Ja:</u> <input type="checkbox"/>	<u>Nach jedem Versuch:</u> <input type="checkbox"/> <u>Nach dem letzten Versuch:</u> <input type="checkbox"/>
	<u>Nein:</u> <input checked="" type="checkbox"/>	
<u>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</u>	<u>Ja:</u> <input type="checkbox"/>	
	<u>Nein:</u> <input checked="" type="checkbox"/>	
<u>Besonderheiten</u>		

Nr.	1EWKBA06		
Modultitel	Sprachwissenschaft 4: Einzelsprachenübergreifende Fragestellungen		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch, Englisch oder Französisch. Die Lehrsprache(n) wird/werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	06.1 Mehrsprachigkeit in Theorie und Praxis	30	2
Seminar	06.2 Sprachkontakt (Französisch)	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hausarbeit oder – schriftlich ausgearbeitetes Referat oder – Klausur oder – mündliche Prüfung oder – Arbeitsproben und Portfolios. <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.</p>	<p>ca. 12-16 S. ca. 8-12 Seiten ca. 45-120 Min. ca. 25-45 Min.</p>	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 06.1 und in 06.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Abs. 2 PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen verschiedene Ansätze der Mehrsprachigkeits- und Sprachkontaktforschung sowie der Translations- theorie und können auf dieser Basis mehrsprachiges Handeln beschreiben und beurteilen. Die Studierenden sind mit den unterschiedlichen Aspekten der Koexistenz unterschiedlicher Sprachen vertraut (Bilinguismus, Diglossie, Entlehnung) und können deren Relevanz für die Befassung mit Sprache einschätzen.</p>		
Inhalte	<p>Modulelement 06.1. fokussiert Probleme der mehrsprachigen Kommunikation, insbesondere wie sie im beruflichen Alltag vorkommen. Unter anderem üben die Studierenden, Übersetzungsprobleme zu erkennen und zu lösen, also Texte sprach- und zweckgerecht in eine Zielsprache zu übertragen bzw. Übersetzungen zu redigieren. 06.2. widmet sich Phänomenen des Sprachkontakts, der für Studierende mit mehreren zu studierenden Sprachen ein allgegenwärtiges Phänomen darstellt.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Europäische Wirtschaftskommunikation		
Voraussetzungen für die Teilnahme	-		

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.
---	---

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

<u>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)</u> <u>(Anzahl / Terminierung)</u>	<u>2</u>		
<u>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</u>	<u>Ja:</u> <input type="checkbox"/>	<u>Nach jedem Versuch:</u> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<u>Nach dem letzten Versuch:</u> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<u>Nein:</u> <input checked="" type="checkbox"/>		
<u>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</u>	<u>Ja:</u> <input type="checkbox"/>		
	<u>Nein:</u> <input checked="" type="checkbox"/>		
<u>Besonderheiten</u>			

Nr.	1EWKBA07		
Modultitel	Sprachpraxis: Englisch 2		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Englisch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	135 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar oder Übung	07.1 Presentation skills	30	2
Seminar oder Übung	07.2 Writing Tasks	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen			
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 07.1 und 07.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Abs. 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> – komplexe Sachverhalte in Textform zu gliedern und auch medial zu präsentieren, – die Sprache zur Erstellung von Texten wirksam und flexibel zu gebrauchen, – sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten schriftlich und mündlich zu äußern. Die Studierenden können sich sprachlich auf dem Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens ausdrücken.		
Inhalte	Übungen zur Förderung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf Fortgeschrittenen-Niveau.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Europäische Wirtschaftskommunikation		
Voraussetzungen für die Teilnahme	-		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.		

Nr.	1EWKBA08		
Modultitel	Bachelorarbeit/ Mémoire de fin d'études		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch, Englisch oder Französisch		
LP	9 LP		
SWS	-		
Präsenzstudium	-		
Selbststudium	270 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Bachelorarbeit	Vgl. § 12 PHIL-FPO-B	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Kandidatin oder der Kandidat soll zeigen, dass sie oder er mit den Inhalten und Arbeitsweisen der am Studiengang beteiligten Bereiche (insbesondere Sprachwissenschaft, Fremdsprachen und Wirtschaftswissenschaft) hinreichend vertraut ist. Sie oder er soll insbesondere zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus einem der Gegenstandsbereiche innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.		
Inhalte	Der Inhalt der Bachelorarbeit richtet sich nach der Aufgabenstellung und wird zu einem die Studieninhalte betreffenden Thema verfasst, das in der Regel einen deutsch-französischen Bezug aufweist. Da der Gegenstandsbereich des Studiengangs Europäische Wirtschaftskommunikation ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin oder der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, ihre oder seine fachbezogenen Interessen zu vertiefen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Europäische Wirtschaftskommunikation		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Zulassung zur Bachelorarbeit richtet sich nach § 13 RPO-B i. V. m. § 11 PHIL-FPO-B.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung.		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	1		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			